

2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 20. Oktober 2024 21:05

Zitat von Alasam

M.E. ist das rechtlich Blödsinn.

Die Aussage ist nach meiner Einschätzung kein Blödsinn. Es liegt ein Formfehler vor und der würde locker reichen zur Anfechtung bei Nichtbestehen. Ich konnte mein Prüfungsergebnis damals aus ganz nichtigerem Grunde erfolgreich anfechten.

Ich schließe mich den anderen aber an. Zum Anwalt - und zwar gestern! Tipp: falls bereits irgendwo schriftlich die Planstelle zugesagt worden war, auch zivilrechtliche Schritte erwägen. Das hat bei mir damals das Prüfungsamt weichgekocht - es hätte möglicherweise sieben volle Monatsgehälter nachzahlen müssen...